



Heimatverein Leer (Ostfriesland) e.V.

Geschäftsstelle: Neue Straße 12-14 – 26789 Leer – Tel. 0491 2019

Internet: www.heimatmuseum-leer.de/heimatverein, verwaltung@heimatmuseum-leer.de

Klottje-Huus, Neue Straße 16, 26789 Leer

Haus- und Benutzungsordnung

Das Klottje-Huus in Leer, Neue Straße 16, gehört dem Verein für Heimatschutz und -geschichte e.V. (Heimatverein). Es dient als Veranstaltungs- und Ausstellungsraum vorrangig für Zwecke des Heimatvereins. Es kann für Veranstaltungen und Ausstellungen auch an Dritte vermietet werden, wenn diese Mitglied des Heimatvereins sind. Die Vergabe an Dritte darf nur durch Personen erfolgen, die vom Vorstand des Heimatvereins damit beauftragt wurden.

Für die Vergabe der Räume des Klottje-Huus an Dritte gelten die nachstehenden Grundsätze:

1. Vorrang haben Veranstaltungen etc. des Heimatvereins. Eine Vermietung an Dritte darf nur erfolgen, wenn Belange des Heimatvereins dadurch nicht beeinträchtigt werden.
2. Eine Vermietung erfolgt jeweils auf Widerruf. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Überlassung entschädigungsfrei entzogen werden. Bereits erfolgte Mietzahlungen werden erstattet.
3. Bei jeder Veranstaltung etc. haben die Drittnutzer den Anweisungen des oder der Beauftragten des Heimatvereins Folge zu leisten. Der Heimatverein übt in jedem Falle – auch im Rahmen einer Vermietung – das Hausrecht aus.
4. Die Außenanlagen des Klottje-Huus (Museumsgarten) werden nicht vermietet. Sie dürfen für Veranstaltungen, die nicht zum Aufgabenbereich des Heimatvereins gehören, nicht genutzt werden. Der Veranstalter (Mieter) hat die Teilnehmer seiner Veranstaltung hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
5. Die Nutzer des Klottje-Huus sind verpflichtet, die ihnen überlassenen Räume sauber und ordentlich zu verlassen. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Geschirr und andere Gebrauchsgegenstände sind vollständig zurückzugeben. Verluste sind zu erstatten.
6. Die Küche im Kellergeschoss sowie der Kamin im Hauptraum dürfen **nicht** genutzt werden.
7. Die Räume und Schlüssel sind, wenn nicht anders vereinbart, nach dem Ende der Veranstaltung – spätestens am nächsten Werktag bis 11 Uhr – an den Heimatverein zurückzugeben. Die vereinbarte Nutzungszeit darf nicht überschritten werden, auch wenn der Schlüssel noch länger, z.B. bei einem später vereinbarten Rückgabetermin, in den Händen der Mieter verbleibt.
8. Beschädigungen an den Räumen und den Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich dem oder der Beauftragten des Heimatvereins zu melden.
9. In den Räumen des Klottje-Huus besteht ein absolutes Rauchverbot.

10. Die Außentüren dienen als Fluchtwege. Sie müssen während einer Veranstaltung etc. jederzeit benutzbar sein. Der Mieter hat von sich aus dafür Sorge zu tragen, dass diese Fluchttüren vor Beginn der Veranstaltung aufgeschlossen, hinterher wieder abgeschlossen werden (alle Außentüren sind mit dem ausgehändigten Hauptschlüssel schließbar).
11. Die Einrichtung des Klottje-Huus darf ohne Zustimmung des Heimatvereins nicht verändert werden. Das Anbringen zusätzlicher Gegenstände (z.B. Plakate, Werbemittel) ist mit dem Heimatverein abzustimmen.
12. Der Benutzer (Mieter) stellt den Heimatverein von etwaigen Haftpflichtansprüchen, die im Zusammenhang mit der Vermietung entstanden sind, frei. Dies gilt auch für den Fall, dass der Heimatverein auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.
13. Der Heimatverein haftet nicht bei Diebstahl oder Sachbeschädigung (z.B. bei Garderoben, Kraftfahrzeugen oder Wertsachen). Für etwaige Unfälle übernimmt der Heimatverein keine Haftung.
14. Der Benutzer (Mieter) haftet für Schäden, die dem Heimatverein an den überlassenen Räumen, Zugängen und Einrichtungsgegenständen entstehen. Von dieser Bestimmung bleibt die Haftung des Heimatvereins als Eigentümer der Klottje-Huus für den sicheren Bauzustand des Gebäudes gem. § 836 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unberührt.
15. Die Vermietung des Klottje-Huus erfolgt grundsätzlich gegen Zahlung eines Entgelts. Für Familienfeiern, Vereinsfeste und ähnliche Veranstaltungen wird je Veranstaltung ein Entgelt von 100,- € erhoben. Hinzu kommt der Betrag für die Endreinigung in Höhe von 60,- €. Außerdem ist eine Kautionshöhe von 100,- € zu hinterlegen. Abweichungen von dieser Regelung sind vom Vorstand des Heimatvereins zu genehmigen.
16. Veranstaltungen, die einen Bezug zu den Aufgaben des Heimatvereins haben, können von der Mietzahlung befreit werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Heimatvereins.
17. Für Veranstaltungen, welche das Klottje-Huus für einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen (z.B. Ausstellungen), wird nach Absprache mit dem Heimatverein ein besonderer Mietpreis vereinbart.
18. Den Mietern ist bei Abschluss des Nutzungsvertrages ein Exemplar dieser Benutzungsordnung auszuhändigen. Die Benutzungsordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

26789 Leer (Ostfriesland), 4. Februar 2014

Der Vorstand des Heimatvereins Leer (Ostfriesland) e.V.